

- Amtsblatt -

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 29.03.2010 - Nr. 5 / 2010 - 18. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen S. 1

Bekanntmachung

gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, Herr René Stüpmann, hat erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Herr Bernd Rissmann ist auf dem Wahlvorschlag der SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn René Stüpmann übergeht.

Herr Bernd Rissmann wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau durch schriftliche Erklärung angenommen.

Die Mitgliedschaft beginnt am 26.03.2010.

Prenzlau, den 26.03.2010

gez. Henryk Gnidowski
Wahlleiter

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:

Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:

Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (03984) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das
Amtsblatt liegt zur
kostenlosen Mitnahme
in den Auslagen der Ver-
waltungsgebäude der
Stadt Prenzlau, in der
Stadtinformation sowie
in der Stadtbibliothek
aus.

Auf Wunsch erfolgt die
Zustellung gegen Er-
stattung anfallender
Versandkosten/
Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Stadtverwaltung
Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Telefon:

03984/75 10 10
